Landkreis Zwickau
- Kreistag -

Zwickau, 28.07.2026
Vorlagen-Nr. BV/283/2026

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	**Datum**	
Finanz- und Beteiligungsausschuss	16.09.2026	nicht öffentlich
Hauptausschuss	23.09.2026	nicht öffentlich
Kreistag	07.10.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
Gesetzliche Grundlage:	§ 61 Sächsische Landkreisordnung i. V. m. §§ 74 ff. Sächsische Gemeindeordnung
Einreicher:	Landrat
Erarbeitet:	Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für den Doppelhaushalt 2027/2028 zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Befassung in die Ausschüsse.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike	Amtsleiter Rechtsamt
Mehlhorn, Dirk	Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Dem Kreistag wird in der Anlage der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für den Doppelhaushalt 2027/2028 zur Kenntnis gegeben. Der vorliegende Haushaltsplan enthält alle in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich:

- anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen,
- eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen und
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben des Landkreises.

Der Haushaltsplan für 2027 und 2028 kann in beiden Jahren nicht mehr ausgeglichen werden. Das betrifft sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt und berücksichtigt bereits alle gesetzlich zulässigen Ersatzausgleichsmöglichkeiten und Ersatzdeckungsmittel.
Damit kann kein gesetzmäßiger Haushalt vorgelegt werden. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in strukturellen Defiziten des Sozialhaushaltes sowie der unterfinanzierten Aufgabenerfüllung. Dies kann durch Maßnahmen der Verwaltung nicht mehr ausgeglichen werden.
Bis zu einer Entscheidung des Freistaates mit dem Finanzausgleichsgesetz nachhaltige Lösungen vorzulegen, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises Zwickau im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auch dauerhaft zu gewährleisten, wird nach den Regelungen des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts zur Bewältigung der außergewöhnlichen Haushaltslage im Freistaat Sachsen vom 21. Juli 2025 verfahren.

Es ist unter diesen Rahmenbedingungen vorgesehen, in der Kreistagssitzung am 9. Dezember 2026 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2027/2028 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Verwaltung schlägt dazu folgenden Ablauf vor:

16. September 2026	Vorstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2027/2028 (Eckdaten) im Finanz- und Beteiligungsausschuss
23. September 2026	Vorstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2027/2028 (Eckdaten) im Hauptausschuss
7. Oktober 2026	**Einbringung der 1. Lesung – Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2027/2028 in den Kreistag**
8. bis 19. Oktober 2026	Auslegung des Haushaltsplanes in den Bürgerservicebüros
8. bis 28. Oktober 2026	Zeitraum für Einwendungen der Bürger
21. Oktober 2026	Befassung zum Entwurf (Auszüge) im Sozial- und Gesundheits-ausschuss
28. Oktober 2026	Befassung zum Entwurf (Auszüge) im Bildungs- und Kulturausschuss
4. November 2026	Befassung zum Entwurf (Auszüge) im Jugendhilfeausschuss
11. November 2026	Befassung zum Entwurf (Auszüge) im Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss
19. November 2026	Vorberatung des Entwurfs (Auszüge) im Finanz- und Beteiligungsausschuss

25. November 2026	Vorberatung im Hauptausschuss
9. Dezember 2026	**Kreistag** **Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2027/2028**

Anlage
ENTWURF Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2027/2028